

aufgezeichneten Reichenauer Mönchsliste den Vorzug gegenüber der erst in einer Abschrift aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts überlieferten Professliste⁴². Daß unter den Mönchen der ältesten bekannten Reichenauer Konventsliste ein Mönch namens Widukind genannt wird, hat weder ihn⁴³, noch sonst irgend jemanden zum Nachdenken veranlaßt.

Gerd Althoff war es im Zusammenhang der Freiburger Arbeiten am Reichenauer Verbrüderungsbuch vorbehalten, diesen interessanten Tatbestand in die Diskussion zu bringen⁴⁴. Allein die mit diesem Namen faßbare Sachsenbeziehung ist aufregend genug. Noch mehr natürlich die Frage, wer dieser Reichenauer Mönch Widukind gewesen sei. Er steht nicht nur in der Konventsliste des Abtes Erlebold, der den Abtbischof Heito in der Leitung des Klosters im Jahr 823 ablöste, sondern auch unter den Nachträgen zur Reichenauer Totenliste⁴⁵. Widukinds Tod kann daher nach 825 angesetzt werden. Weitere Anhaltspunkte resultieren aus der Beurteilung des ersten Stücks der Reichenauer Professliste. Denn auch dort findet sich der Name *Uuituchi*, offenbar ist Widukind gemeint⁴⁶. Schon Konrad Beyerle wußte, daß für die Beurteilung des ältesten Teils der aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts überlieferten Reichenauer Professliste die Einschätzung der Konventsliste unter Abt Erlebold von ausschlaggebender Bedeutung ist⁴⁷.

Gerd Althoff gelang es, die Unhaltbarkeit der Feststellung Beyerles, die

⁴²) K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 16) S. 1125 ff.

⁴³) Vgl. K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 16) S. 1165 Nr. 221 mit Verweis auf S. 1150.

⁴⁴) Gerd Althoff, Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos, Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 251–279. Vgl. das Protokoll der 262. Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises (wie Anm. 80) und die Veröffentlichung: ‚Stadt Enger‘ – Beiträge zur Stadtgeschichte 3 (1983) zur ‚Neueröffnung des Widukind-Museums in Enger‘, bes. S. 9–29: Manfred Balzer, Widukind, Sachsenherzog – und Mönch auf der Reichenau?, dazu den Leserbrief FAZ Nr. 281 v. 3. 12. 1983, S. 9. Sensationsmeldungen durch die Presse, etwa FAZ Nr. 255 v. 2. 11. 1983, S. 10 „Klosterhäftling Karls des Großen? Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Sachsenführer Widukind“ oder Südkurier Nr. 262 v. 12. 11. 1983, S. 9: „Widukind – Häftling auf der Reichenau“, vermittelten mit der Hervorhebung des Wortes ‚Häftling‘ in seiner modernen Bedeutung eine falsche Vorstellung. – Vgl. zuletzt Eckhard Freise, Das Frühmittelalter bis zum Vertrag von Verdun (843), in: Westfälische Geschichte 1 (1983) S. 300 mit Hinweisen S. 327 und Arnold Angenendt, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15, 1984) S. 207 ff. – Vgl. Anm. 52.

⁴⁵) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 10) pag. 4 und pag. 7. Althoff, Widukind (wie Anm. 44) S. 260 ff.

⁴⁶) Ebd. pag. 136, Althoff, S. 261 ff.

⁴⁷) K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (wie Anm. 16) S. 1125 ff.